

UBP Asset Management (Europe) S.A.

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxembourg Nr. B 177 585

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

UBAM

Luxemburg, 9. Januar 2023

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

UBP Asset Management (Europe) S.A. informiert Sie mit Zustimmung des Verwaltungsrats der UBAM, einer nach luxemburgischem Recht gegründeten Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV), die als OGAW Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt, über die folgenden Entscheidungen in Bezug auf mehrere UBAM-Teilfonds (nachstehend die „Teilfonds“)

ÄNDERUNGEN AUF DER EBENE DER TEILFONDS

1. UBAM - CORPORATE GREEN BOND

Der erste Absatz der Anlagepolitik:

„Auf EUR lautender, aktiv verwalteter Teilfonds, der sein Nettovermögen in erster Linie in globale grüne Anleihen investiert, die zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, und auch in soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen investieren kann, die zur sozialen und/oder ökologischen Nachhaltigkeit beitragen und von weltweiten Unternehmen, hauptsächlich mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung, begeben werden und eine durchschnittliche voraussichtliche Laufzeit von 1 bis 10 Jahren haben.“

wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Auf EUR lautender, aktiv verwalteter Teilfonds, der sein Nettovermögen zu mindestens 85 % in globale grüne Anleihen investiert, die zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, oder in Nachhaltigkeitsanleihen, die zu Umweltzielen beitragen und von weltweiten Unternehmen, hauptsächlich mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung, begeben werden und eine durchschnittliche voraussichtliche Laufzeit von 85 bis 10 Jahren haben.“

Infolgedessen wurden alle Bezugnahmen auf soziale Anleihen gestrichen.

Der folgende Absatz wurde hinzugefügt:

„Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, die von MSCI ESG Research bestimmt werden. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.“

2. UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND

Der folgende Absatz über staatliche und staatsnahe Emittenten wurde gestrichen:

„Nachhaltige, soziale, grüne und SDG-Anleihen sind von einigen dieser Ausschlüsse ausgenommen und können gekauft werden, selbst wenn der Emittent ansonsten mit B oder CCC bewertet ist, rot gekennzeichnet ist oder wenn das Land im proprietären ESG-Score des Anlageverwalters ein Ergebnis von unter 20 erzielt.“

Aufgrund der breiter gefassten verantwortungsvollen Anlagepolitik von UBP ausgeschlossene Emittenten sind nach wie vor nicht zulässig.

SDG-Anleihen sind Instrumente, die den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zugeordnet sind. Die Erlöse werden daher zur Finanzierung von Projekten und Ausgaben verwendet, die zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als allgemeiner Handlungsauftrag verabschiedet, um die Armut zu bekämpfen, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben.“

3. UBAM - EURO BOND, UBAM - US DOLLAR BOND

Der folgende Absatz:

„Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- Sektorausschluss gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)
- ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.“

wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die ESG-Anlagestrategie des Teilfonds basiert auf drei Säulen:

- Negatives Screening. Es wird eine Ausschlussliste gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) verwendet
- ESG-Integration.

Die ESG-Integration wird bei staatlichen Emittenten über ein zweistufiges Verfahren umgesetzt:

- Externe Datenquellen liefern Informationen für ein internes Modell, um ein quantitatives Scoring-System für jeden staatlichen Emittenten zu erstellen.
- Darauf folgt eine qualitative Prüfung, bei der Anpassungen am Score möglich sind.

Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage dieses Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die ESG-Integration wird bei privaten Emittenten über ein zweistufiges Verfahren umgesetzt:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt

- *Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von der Verfügbarkeit, den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.“*

4. UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION

Die folgenden Absätze:

„Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen und Geldmarktinstrumenten, einschließlich Einlagen, werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research gemessen. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- *Sektorausschluss gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)*
- *ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.*

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.*
- *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.*

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- *Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.“*

Wurden gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen und Geldmarktinstrumenten, einschließlich Einlagen, werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen. Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Wenn kein Rating von MSCI oder einem gleichwertigen Datenanbieter vorliegt, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen: Die folgenden Ausführungen gelten nur für Anleihen. Das Derivateengagement des Teilfonds, mit dem ein Engagement im Investment-Grade-Markt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich der ESG-Strategie.

- *Für den Teilfonds gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse. Gemäß dem Grundsatz des UBP-Konzerns sind darüber hinaus Wertpapiere, die EU-, HK-, OFAC-, Schweizer, britischen und UN-Sanktionen unterliegen, ebenfalls vom Teilfonds ausgeschlossen, ebenso wie Anlagen in FATF-Ländern mit „hohem Risiko“, während Anlagen in FATF-Ländern mit „verstärkter Überwachung“ einer Sorgfaltspflicht unterliegen.*
- *ESG-Integration. Die ESG-Integration wird bei staatlichen Emittenten über ein zweistufiges Verfahren umgesetzt:*
 - *Externe Datenquellen liefern Informationen für ein internes Modell, um ein quantitatives Scoring-System für jeden staatlichen Emittenten zu erstellen*

- Darauf folgt eine qualitative Prüfung, bei der Anpassungen am Score möglich sind. Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage dieses Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.
- Bevorzugung von grünen Anleihen. Der Teilfonds verfolgt das Ziel, mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen zu investieren. Diese Allokation wird über grüne Anleihen erfolgen.“

5. UBAM - EURO HIGH YIELD SOLUTION, UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION und UBAM - US HIGH YIELD SOLUTION

Die folgenden Absätze:

„Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen und Geldmarktinstrumenten, einschließlich Einlagen, werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research gemessen. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- Sektorauschluss gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)
- ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.“

Wurden gelöscht und ersetzt durch:

„Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Staatsanleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen. Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Wenn kein Rating von MSCI oder gleichwertigen Datenanbietern vorliegt, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden. Das Derivateengagement des Teilfonds, mit dem ein Engagement im Hochzinsmarkt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Anforderungen.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind. Die folgenden Ausführungen gelten für Staatsanleihen. Das Derivateengagement des Teilfonds, mit dem ein Engagement im Hochzinsmarkt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich der ESG-Strategie.

- Für den Teilfonds gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse. Gemäß dem Grundsatz des UBP-Konzerns sind darüber hinaus Wertpapiere, die EU-, HK-, OFAC-, Schweizer, britischen und UN-Sanktionen unterliegen, ebenfalls vom Teilfonds ausgeschlossen, ebenso wie Anlagen in FATF-Ländern mit „hohem Risiko“, während Anlagen in FATF-Ländern mit „verstärkter Überwachung“ einer Sorgfaltspflicht unterliegen.
- ESG-Integration. Die ESG-Integration wird bei staatlichen Emittenten über ein zweistufiges Verfahren umgesetzt:

- Externe Datenquellen liefern Informationen für ein internes Modell, um ein quantitatives Scoring-System für jeden staatlichen Emittenten zu erstellen.
- Darauf folgt eine qualitative Prüfung, bei der Anpassungen am Score möglich sind.

Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage dieses Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- Bevorzugung von grünen Anleihen. Die Bevorzugung von grünen Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.“

6. UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION

Die folgenden Absätze:

„Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen und Geldmarktinstrumenten, einschließlich Einlagen, werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research gemessen. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- Sektorauschluss gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)
- ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.“

Wurden gelöscht und ersetzt durch:

„Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Staatsanleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen. Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Wenn kein Rating von MSCI oder gleichwertigen Datenanbietern vorliegt, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden. Das Derivateengagement des Teilfonds, mit dem ein Engagement im Hochzinsmarkt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Anforderungen.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind. Die folgenden Ausführungen gelten für Staatsanleihen. Das Derivateengagement des Teilfonds, mit dem ein Engagement im Hochzinsmarkt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich der ESG-Strategie.

- Für den Teilfonds gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse. Gemäß dem Grundsatz des UBP-Konzerns sind darüber hinaus Wertpapiere, die EU-, HK-, OFAC-, Schweizer, britischen und UN-Sanktionen unterliegen, ebenfalls vom Teilfonds ausgeschlossen, ebenso wie Anlagen in

FATF-Ländern mit „hohem Risiko“, während Anlagen in FATF-Ländern mit „verstärkter Überwachung“ einer Sorgfaltspflicht unterliegen.

- **ESG-Integration.** Die ESG-Integration wird bei staatlichen Emittenten über ein zweistufiges Verfahren umgesetzt:

- Externe Datenquellen liefern Informationen für ein internes Modell, um ein quantitatives Scoring-System für jeden staatlichen Emittenten zu erstellen.
- Darauf folgt eine qualitative Prüfung, bei der Anpassungen am Score möglich sind.

Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage dieses Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- **Bevorzugung von grünen Anleihen.** Die Bevorzugung von grünen Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist. Das Anlageuniversum für grüne Anleihen, auf das der Teilfonds abzielt, ist derzeit begrenzt. Der Teilfonds beabsichtigt, seine Allokation in grünen Anleihen auf 10 % zu erhöhen, wenn die Markttiefe im Laufe der Zeit zunimmt."

7. UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND, UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND

In Bezug auf die ESG-Anlagestrategie werden die folgenden Klarstellungen hinzugefügt (nachstehend in **Fettdruck**):

*„Die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios wird an der des Refinitiv Europe Hedged Convertible Bond (EUR) gemessen, um sicherzustellen, dass der Teilfonds **tendenziell** ein höheres ESG-Qualitätsprofil und eine geringere Kohlenstoffbilanz aufweist als der Index für den europäischen Wandelanleihenmarkt. **Das ESG-Qualitätsprofil des Fonds wird anhand des gewichteten durchschnittlichen branchenbereinigten ESG-Scores der Unternehmen gemessen, in die das Portfolio investiert ist. Die Kohlenstoffbilanz wird anhand des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität des Fonds gemessen.**“*

8. UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY

Die ESG-Ausschlusskriterien und -Ziele des Teilfonds werden zur Klarstellung wie folgt umformuliert, ohne dass die Anlagepolitik des Teilfonds wesentlich geändert wird:

„Der Teilfonds wendet jederzeit einen Reduzierungssatz von mindestens 20 % auf sein Anlageuniversum an, der sich aus der Anwendung von ESG-Ausschlusskriterien ergibt. Dieser Reduzierungssatz wird auf der Grundlage der Anzahl der Emittenten berechnet, die von MSCI ESG Research abgedeckt werden. Der Teilfonds zielt auch darauf ab, bei zwei ESG-Indikatoren besser abzuschneiden als seine Benchmark, der MSCI AC World Net Return. Zunächst durch Förderung einer geringeren Kohlenstoffbilanz unter Berücksichtigung der Aktivitäten, Treibhausgasemissionen (THG) und Klimastrategie der Emittenten, um die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds unter der seiner Benchmark zu halten. Zweitens durch die Förderung einer besseren Unternehmensnachhaltigkeit als seine Benchmark durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact (UNGC) verstoßen, basierend auf MSCI ESG Research und dem Sustainalytics-Status. Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet.“

9. UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen für diesen Teilfonds wird wie folgt geändert (nachstehend in **Fettdruck**):

Zeichnungs-/Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
T-3 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in LU	T+1 (zuvor T+2) Geschäftstage T+2 Geschäftstage (AUD- und JPY-Anteilsklassen)

10. UBAM - BELL US EQUITY

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen für diesen Teilfonds wird wie folgt geändert (nachstehend in **Fettdruck**):

Zeichnungs-/Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
T-2 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in LU	T+1 (zuvor T+2) Geschäftstage

11. UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY

Der folgende Absatz wurde gestrichen:

Der Anlageverwalter verpflichtet sich, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung einzubeziehen. Insbesondere wird der Anlageverwalter durch seine auf Unternehmensdaten basierende ESG-Analyse und ggf. das Engagement und die Nutzung von externen Datenanbietern versuchen, in begrenztem Umfang Anlagen auszuwählen, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung leisten, und dabei den EU-Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ einhalten. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Daher ist der Mindestanteil der mit der Taxonomieverordnung konformen Investitionen derzeit auf 0 % festgelegt. Sobald weitere Daten verfügbar werden, wird der Prospekt aktualisiert, um dem maßgeblichen Prozentsatz Rechnung zu tragen.“

Anteilinhaber von UBAM, die mit den oben genannten Änderungen, die den/die Teilfonds betreffen, in den/die sie investiert sind, nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile an dem/den Teilfonds zu beantragen.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle Sal. Oppenheim jr & Cie. AG & Co. KGaA, Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

UBP Asset Management (Europe) S.A.